

Information für Auftraggeber, Baustoffhandel, Planer, Behörden:

Balustraden aus Betonteilen:

Anforderungen für den Einsatz als Geländer und Absturzsicherung



Balustraden aus Beton werden einschließlich der Zubehörteile wie Eckpfeiler, Hand- und Fußläufe im Garten- und Landschaftsbau ebenso verwendet wie für die Errichtung von Geländern und Absturzsicherungen.

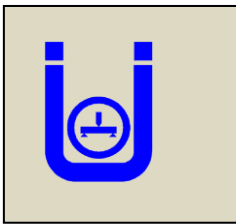
Bei Geländern und Absturzsicherungen erhalten die Balustraden einschl. Zubehörteilen eine sicherheitsrelevante Funktion, weil sie dazu dienen, den von ihnen umschlossenen Raum oder Raumabschnitt so zu sichern, dass Personen und Gegenstände, die auf diese Bauteile einwirken, nicht durch deren vorzeitigen Bruch gefährdet werden. Für die Ausführung von Absturzsicherungen, die einen Höhenunterschied zwischen Verkehrsflächen von mehr als 1 m sichern, ist die ETB-Richtlinie „Bauteile, die gegen Absturz sichern“, Juni 1985, anzuwenden [1]. Diese Richtlinie ist auch nach neuem Baurecht in der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Ausgabe 2017/1 unter Punkt A 1.2.1.3 enthalten [2].

In den Belastungsfällen als Absturzsicherung gehören Balustraden zu tragenden Betonteilen, die einen ausreichenden Widerstand gegenüber einwirkenden Lasten aufweisen und über eine ausreichende Dauerhaftigkeit gegenüber äußerer Witterung verfügen müssen.

Information für Auftraggeber, Baustoffhandel, Planer, Behörden:

Balustraden aus Betonteilen: Anforderungen für den Einsatz als Geländer und Absturzsicherung

Beide Nachweise können als sicher nachgewiesen angesehen werden, wenn die Balustraden die Anforderungen der DIN 1045-4: 2008-08 „Ergänzende Regeln für die Herstellung und die Konformität von Fertigteilen“ einhalten. Damit ist sichergestellt, dass der Beton die Anforderungen der DIN 1045-2 einhält und den für die maßgebenden Expositionsklassen erforderlichen Witterungswiderstand über die Betonzusammensetzung erfüllt. Als Nachweis darüber verfügen die Hersteller der Betonteile über ein Übereinstimmungszertifikat nach DIN 1045-4. Die Kennzeichnung erfolgt mit dem Übereinstimmungszeichen:



Balustraden einschl. Zubehörteile dürfen nicht mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet werden, weil für diese Bauprodukte keine Europäische Norm existiert. Auch die DIN EN 13198 für Gartengestaltungselemente ist bei Balustraden für Absturzsicherungen nicht anzuwenden, ebenso wie die DIN EN 13369:2013-08 „Allgemeine Regeln für Betonfertigteile“ nicht gilt. Beide Normen berechtigen außerdem nicht zur Kennzeichnung mit dem CE-Zeichen, weil sie nicht harmonisiert sind.

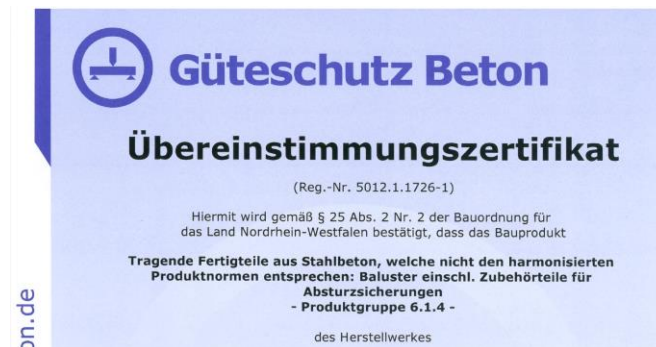


Weil die Gesamttragwirkung als Absturzsicherung durch die ordnungsgemäße Montage von Balustraden, Pfeilern und Hand- und Fußläufen erfolgt, ist es wichtig, dass Hersteller/Händler hierfür Montageanweisungen zur Verfügung stellen, in denen u.a. auf die erforderliche Bewehrung sowie den zu verwendenden Mörtel hingewiesen wird.

Information für Auftraggeber, Baustoffhandel, Planer, Behörden:

Balustraden aus Betonteilen: Anforderungen für den Einsatz als Geländer und Absturzsicherung

Damit die Qualität von Absturzsicherungen aus Betonteilen auch weiterhin sicher erreicht werden kann, bitten wir Sie, bei der Erteilung von Aufträgen für Betonteile auf das Übereinstimmungszeichen und das Übereinstimmungszertifikat zu achten.



Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.
Güteschutz Beton



Dipl.-Ing. Stefan Zwolinski
Geschäftsführer

- 1 ETB-Richtlinie Bauteile, die gegen Absturz sichern –Absturzsicherungsrichtlinie-, Fassung Juni 1985
- 2 Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), 1/2017 DIBt
https://www.dibt.de/de/geschaeftsfelder/data/MVV_TB.pdf#pagemode=bookmarks